Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für

Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire

ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 87 (1945)

Heft: 9

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verschiedenes.

Protokoll der Jahresversammlung der GST. vom 18./19. August 1945 in Luzern.

Luzern war schon seit 2 Jahren als Ort der ersten "Friedensversammlung" bestimmt. Sie fiel fast auf den Tag mit dem Ende der Kriegsmobilisation zusammen und konnte erstmals seit 1939 wieder im früheren Rahmen durchgeführt werden.

Im Laufe des Nachmittags sammelten sich im prächtigen Floragarten die Kollegen von nah und fern. Die Damen, die in recht großer Zahl erschienen waren, sonderten sich gleich etwas ab und zogen bald zu einer Seefahrt aus.

Um 16.30 konnte unser Präsident, Stöckli-Gerliswil, die Hauptversammlung im Großratssaal eröffnen. Er begrüßte einleitend die hohen Gäste, die Herren Bundesrat Dr. Stampfli, Regierungsrat Dr. Felber und Nationalrat und Stadtpräsident Dr. Wey. Unser Land hat das besondere Glück, vom Krieg verschont geblieben zu sein; wir können uns genügend ernähren und der Verdienstausfall durch die Mobilisation ist dank der Wehrmannsausgleichskasse erträglich geblieben.

Ein kurzer Jahresbericht gab einen Überblick über die vom Vorstand bearbeiteten Geschäfte, sie wurden größtenteils in der Generalversammlung weiterbehandelt. Noch in der Schwebe ist eine Verbesserung in den Bestimmungen der Versicherungen für Berufshaftpflicht, ferner die leidige Benzinzuteilung.

Über die Tätigkeit der Abortuskommission orientierte deren Präsident, Stäheli-Wil. Ihre Hauptarbeit galt der Verwendungsmöglichkeit der Vakzine Buck 19 und dem Kampf gegen die wilde Impfung mit virulenten Kulturen. Die Versuche haben bisher befriedigt, ein gewisser Abschluß ist für nächstes Frühjahr zu erwarten.

Hirt-Brugg referierte für die Tierzuchtkommission. Ihr Wirken war durch den Aktivdienst stark behindert, auch durch den Tod des verdienten früheren Präsidenten Prof. Zwicky. Für den Herbst 1945 ist ein Pferdezuchtkurs in Avenches vorgesehen.

Darauf erhielt Prof. Flückiger das Wort zu seinem Vortrag über die "Eidgenössische Tierseuchengesetzgebung im Wandel der letzten 25 Jahre". Den eidgenössischen Behörden hat die Sorge um die Erhaltung unseres Haustierbestandes, der heute annähernd den Wert von 2 Milliarden Franken hat, im letzten Vierteljahrhundert stets am Herzen gelegen. Wenn es noch nicht gelungen ist, alle Tierseuchen ganz auszumerzen, so wurden doch beachtliche Erfolge erzielt. Weitere Erlasse und neue Mittel sind notwendig, sie müssen sich den wissenschaftlichen Erkenntnissen anpassen und dürfen den Verkehr nicht zu stark behindern.

Zu Nachtessen und Abendunterhaltung versammelten sich ca. 180 Damen und Herren im großen Saal des Hotels Union. Unser Präsident begrüßte hier besonders die Damen, denen nach 6 Jahren vermehrter Arbeit ein schöner Abend gebührte. Herr Regierungsrat Felber sprach für den Stand Luzern; er dankte für die Wahl des Tagungsortes und würdigte unser wohlgeordnetes Veterinärwesen. Herr Dr. Wey, Nationalrat und Stadtpräsident, ging mit humorvollen Worten auch auf die Sorgen der Tierärzte ein; ein solcher Abend leuchte wie ein Flecklein Himmel daraus hervor. Zum erstenmal hatten wir einen Bundesrat als aufmerksamen Zuhörer beim Hauptreferat und als gemütlichen Gesellschafter am Abend. Herr Dr. Stampfli würdigte insbesondere die Verdienste der Tierärzte um die Verbindung zwischen Volk und Behörden. Eine ganze Reihe früherer und heutiger Kollegen hat in hohen Räten und Ämtern gewirkt. Unsere Hauptaufgabe aber ist die Erhaltung des Haustierbestandes, die einen großen Teil des Volksvermögens ausmacht. Daneben muß die Forschung stets weiter getrieben werden, aber nicht zur Befriedigung politischer Machtideen, sondern unter Einordnung in den Dienst einer höheren Menschlichkeit.

Der Abend war organisiert durch den Verein zentral-schweizerischer Tierärzte. Nach dem Essen übernahm dessen sympathischer Präsident, Nationalrat Odermatt-Sarnen, das Kommando. Ein reichhaltiges Programm ließ die Stunden rasch verstreichen. Robert Wyß erfreute uns mit seiner reifen Gesangskunst. Die Kleinbühne "Allerdings" bemühte sich, uns zeitgemäße Probleme zu Gemüte zu führen. Wer aber den fixen Nebelspalterzeichner Seppi Amrein nicht gesehen hat, der hat etwas verpaßt. Schließlich kam die Tanzkapelle "Rigiblick" noch zu ihrem Recht. Mit Walzern, Schiebern und anderem Drehum, samt einer zoologischen Polonaise, rückte sachte der Morgen heran und damit die heilige Hermandad.

*

Von allen Seiten schwammen am Sonntag vormittag die Kollegen durch den eidgenössischen Schüttstein dem Großratssaale zu, wo unser Präsident um 9 Uhr 30 die Generalversammlung mit einer Beteiligung von ca. 120 Mann eröffnete. Das Protokoll der letzten Jahresversammlung ist im Archiv erschienen und wurde genehmigt. Die Rechnung der GST. schließt mit einem Rückschlag von Fr. 1911.—, das Vermögen beträgt Fr. 62 248.—. Die Tierzuchtkasse steht auf Fr. 3203.—, Sterbekasse und Hilfsfonds mit 577 Mitgliedern auf Fr. 283 137.—. Alle Rechnungen wurden nach Verlesen der Revisorenberichte genehmigt.

Der Vorstand hat die Umwandlung der Sterbekasse und des Hilfsfonds in eine Stiftung empfohlen. Jedes Mitglied erhielt eine gedruckte Orientierung darüber. Nachdem Prof. Heußer die Verhältnisse nochmals dargelegt hatte, die uns zu diesem Schritte nötigen, beschloß die Versammlung einstimmig die Umwandlung. Trotz der großen Vorteile, die die Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung der Schweizer Ärzte gewährt, sind ihr bisher nur wenige Kollegen beigetreten. Der Vorstand ist der Meinung, diese Kasse bedeute eine wertvolle Sicherung für jeden Tierarzt. Um den Entschluß zum Beitritt zu erleichtern, hat er Beiträge aus der Kasse der GST. vorgeschlagen und jedem Mitglied eine gedruckte Orientierung zugestellt. Prof. Heußer wies nochmals auf die günstigen Versicherungsbedingungen hin. Die Versammlung beschloß hierauf einstimmig die beantragten Beiträge. Jedes Mitglied der GST., das bis zum 1. Januar 1946 der AHV. beitritt, erhält Fr. 50.— an die Einkaufssumme aus der Kasse der GST., vom genannten Datum ab noch Mitglieder unter 30 Jahren.

Die Ausdehnung der eidgenössischen Steuern und deren komplizierte Veranlagung hat den Wunsch nach einer besseren Buchhaltung der Tierärzte laut werden lassen. Unser Quästor Fritschi hat sich die Mühe genommen, die Verhältnisse zu untersuchen. Eine Enquête bei den Tierärzten hatte wenig Erfolg, umso mehr Dank gebührt den Kollegen, die sich beteiligten. Nach Prüfung verschiedener Systeme empfiehlt uns Fritschi die Buchhaltung Ruf. Jeder von uns kann sie wesentlich billiger beziehen, wenn er im Geschäft seine Mitgliedschaft zur GST. angibt. Der Vorstand hofft, daß möglichst viele Kollegen dieses System anschaffen werden; die Fakultäten sollen auf die Notwendigkeit einer klaren Buchhaltung hinweisen.

Für die Wahlen erklärte sich der Vorstand in corpore zur Übernahme der Funktionen für eine weitere Amtsdauer bereit, er wurde einstimmig bestätigt. Als Revisor der Sterbe- und Hilfskasse ersetzte die Versammlung Kennel-Sins mit Strebel-Muri. In die Abortuskommission wurde mehrheitlich Saxer-Bern als neues Mitglied gewählt. Alle anderen Funktionäre wurden bestätigt.

Im abgelaufenen Jahr sind gestorben die Mitglieder:

Baer, a. Kantonstierarzt, Ehrenmitglied, Zürich; Schenker, a. Kantonstierarzt, Aarau; Baumgartner, Balsthal; Jaeggi, Biberist; Streit, Belp; Huwyler, Neftenbach; Kamer, Arth; Hübscher, Brugg; Bertschi, Suhr;

die Nichtmitglieder:

Ackermann, Arbon; Schibig, Wollerau.

Die Versammlung erhob sich zu Ehren der Verstorbenen von ihren Sitzen.

Zur Aufnahme in die Gesellschaft haben sich angemeldet:

Babini, Zürich; Bachmann, Winterthur; Fankhauser, Trubschachen; Flück jun., Unterseen; Geißler, Oberwangen, Bern; Gisiger, Berlincourt; Ludwig jun., Murten; Martinoni, Minusio; Schuler, Arth; Senn, Birwinken; Suter, Zürich.

Alle wurden einstimmig aufgenommen.

Als nächsten Versammlungsort schlug der Vorstand Chur vor, Fromm-Malans hieß uns für das Bündnerland willkommen.

Unter "Verschiedenes" gelangte das Selbstdispensierrecht der Tierärzte im Kanton Zug zur Sprache; die Angelegenheit soll im Verein Zentralschweizerischer Tierärzte behandelt werden. An die Sammlung des Zentralkomitees für tierärztliche Hilfe an kriegsgeschädigte Länder wurden Fr. 500.— gesprochen. Carnat-Delsberg stellte den Antrag zu einem neuen Vorstoß für die Gleichberechtigung der Tierärzte mit den Ärzten im Schuldbetreibungs- und Konkursrecht. Auf Anregung von Flück-Unterseen soll sich unser Vertreter im Schweiz. Ärztesyndikat über den Rabatt der Tierärzte bei gewissen Lieferanten orientieren.

*

Das Mittagessen fand ebenfalls im Saal des Hotels Union statt. Der Anlaß war ganz dem gegenseitigen persönlichen Verkehr gewidmet. Nach dem Essen sah man immer wieder kleine Dislokationen und Grüppchenbildung unter eifrigem Gespräch. Alte Bekanntschaften wurden gefestigt und neue geschlossen. Das Sich-Kennenlernen soll stets einen wesentlichen Zweck unserer Jahresversammlungen bilden. — Aus der geplanten Seerundfahrt wurde wegen dem schlechten Wetter nichts. Im Kursaal war wenig Platz. So verzogen sich die Teilnehmer im Laufe des Nachmittags gruppenweise hierhin und dorthin; erst mit den späteren Zügen verließen die Letzten das gastliche Luzern. Die erste Friedensversammlung wird uns allen in angenehmer Erinnerung bleiben.

Gerliswil und Bern, den 28. August 1945.

Der Präsident:
A. Stöckli.

Der Aktuar:

A. Leuthold.

Penicillin für Veterinärzwecke¹).

Beschreibung. Penicillin ist ein wirksamer, antibakterieller Stoff, der aus flüssigen Kulturen des Pilzes Penicillium notatum gewonnen wird.

In seiner heutigen Form ist das Penicillin ein amorphes, gelbes Pulver, welches in aq. dest., phys. Kochsalzlösung und in 5% Dextroselösung sehr leicht löslich ist. Bei hohen Temperaturen wird Penicillin sehr rasch inaktiviert, während es bei Zimmertemperatur einer langsamen Zersetzung unterliegt. Es muß daher unter 10° C (50° F) gelagert werden.

¹⁾ Die vorliegende deutsche Übersetzung einer Gebrauchsanweisung über Penicillin für Veterinärzwecke in den USA. ist uns vom Direktor des Eidgenössischen Veterinäramtes, Professor Dr. G. Flückiger in verdankenswerter Weise zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt worden. Die Abgabe von Penicillin erfolgt vom 1. September 1945 an nicht mehr durch das Eidg. Gesundheitsamt, sondern gegen ärztliches Rezept direkt durch die Apotheken.

Penicillin wird heute auf Oxford-Einheiten (OE) eingestellt. Eine OE ist diejenige Menge von Penicillin, welche in 50 ccm gewöhnlicher Bouillon gelöst, gerade noch das Wachstum der Testkultur von Staphylococcus aureus verhindert.

Wirkung. Penicillin zeigt eine starke antibakterielle Wirkung gegen Staphylococcus, Corynebacterium pyogenes, hämolytische Streptokokken, Streptococcus viridans, anaerobe Streptokokken (Mehrzahl der Stämme), Leptospiren, Pneumokokken, Meningokokken, Clostridium welchii und andere Clostridia, Actinomyces bovis (Mehrzahl der Stämme), Bacillus anthracis, Erysipelothrix rhusiopathiae und Corynebacterium diphteriae. Die immer größer werdende Erfahrung wird zweifellos zeigen, daß es ein wirksames Mittel bei Infektionen ist, die durch verschiedene andere Gram-positive Bakterien verursacht werden. Mit Ausnahme einer Wirkung auf Gonokokken und Meningokokken scheint das Penicillin gegen Gram-negative Bakterien wirkungslos zu sein.

Bei klinischer Behandlung von Infektionen hat sich gezeigt, daß die Wirkungsart des Penicillins mehr bakteriostatischer denn bakterizider Natur ist. Daraus folgt, daß die Dauer der Behandlung mit Penicillin ein wichtiger Faktor bei seiner Anwendung ist. Eine Therapie soll nicht unterbrochen werden, bevor eine deutliche, erkennbare Besserung sich eingestellt hat. Außerdem ist es wesentlich, daß den allgemeinen Hilfsmaßnahmen sorgfältige Beobachtung geschenkt wird, wie Anwendung von Transfusionen, von Normalsera, von parenteralen Flüssigkeiten und Vitaminen; auch muß allen anderen Maßnahmen Aufmerksamkeit geschenkt, werden, welche die Tätigkeit des normalen Verteidigungsmechanismus steigern, um die Besserung des allgemeinen Zustandes zu beschleunigen.

Pharmakologie. Penicillin wird durch die Salzsäure der Verdauungsflüssigkeit, wie auch bei rektaler Einführung durch die im Rektum sich befindenden Bakterien rasch inaktiviert. Um daher eine angemessene Absorption des Penicillins zu sichern, muß es parenteral entweder intravenös oder intramuskulär gegeben werden. Höhere Blutspiegel werden bei intravenöser Injektion erzielt, doch ergibt eine intramuskuläre Verabreichung gleichmäßiger bleibende Spiegel. Penicillin wird sowohl bei intravenöser wie auch bei intramuskulärer Injektion rasch durch die Nieren ausgeschieden. Durchschnittlich werden nach einer Stunde 58% der eingespritzten Menge im Urin gefunden. Selbst wenn bei einer Injektion eine relativ große Dose von Penicillin verabreicht wird, zeigt das Blut schon 2—3 Stunden später kein Penicillin mehr.

Wenn überhaupt, so gelangt sehr wenig Penicillin nach intravenöser oder intramuskulärer Injektion in die Zerebrospinalflüssigkeit oder in die serösen Räume des Körpers.

Giftigkeit. Es sind als Folgeerscheinung klinischer Behandlung mit Penicillin keine ernstlichen toxischen Reaktionen aufgetreten. In für klinische Zwecke gebrauchten Dosen hat das Penicillin keine schädliche Wirkung auf die blutbildenden Organe, die Leber oder die Nieren. Vorübergehende fiebrige Reaktionen wurden beobachtet, doch wird das heute lieferbare Material sehr sorgfältig geprüft und erst freigegeben, wenn sich gezeigt hat, daß es sicher frei von fiebererzeugenden Substanzen ist. Bei der Zubereitung für den Gebrauch muß darauf geachtet werden, daß nur pyrogen-freies, steriles, destilliertes Wasser, phys. Kochsalz- oder 5%

Dextroselösung verwendet werden. Gelegentlich ist während oder nach der Penicillin-Behandlung ein Symptomkomplex beobachtet worden, der gewisse Ähnlichkeit mit der Serumkrankheit hat: Urtikaria, Gelenkschmerzen, Fieber, Halsweh, Vergrößerung der Lymphknoten und der Milz. In verschiedenen Fällen, in denen solche Wirkungen auftraten, wurde Penicillin später ohne schädliche Wirkung wieder verabreicht. Thrombophlebitis kann gelegentlich in der Gegend auftreten, wo Penicillin intravenös eingepritzt worden ist.

Verabreichung. Penicillin wird intravenös, intramuskulär oder lokal angewendet. Bei boviner Mastitis wird es direkt in den Zitzenkanal eingeträufelt. Welche Art der Verabreichung am geeignetsten ist, wird vom behandelnden Veterinär auf Grund der Erfahrungen in der Praxis bestimmt.

Sowohl bei intravenöser als auch bei intramuskulärer Injektion soll die Zeit zwischen den einzelnen Einspritzungen 3 Stunden nicht überschreiten. Die Wirkung des Mittels wird mehr gesteigert durch eine Abkürzung der Intervalle zwischen den Einzeldosen als durch eine Steigerung der Einzeldosis.

Durch Zusatz von genügend Ephedrin-Hydrochlorid zu einer Penicillin-Lösung — bis zu einer Ephedrin-Konzentration von 1:30 000 — kann die Dauer der therapeutischen Penicillinmenge im Blut bedeutend verlängert werden. Solche Lösungen dürfen nur intramuskulär angewendet werden.

Bei wiederholten intravenösen oder intramuskulären Injektionen sollen Konzentrationen von $5\,000-10\,000$ OE pro ccm sterile normale Kochsalzlösung oder aq. dest. verwendet werden. Höhere Konzentrationen können, wenn notwendig, in Frage kommen, um das Volumen der injizierten Flüssigkeit tiefer zu halten.

Bei der Behandlung von Injektionen in Meningen, Körperhöhlen oder Gelenken soll der Veterinär Penicillin in Konzentrationen von 500 OE pro ccm sterile Kochsalzlösung anwenden und es direkt in die infizierten Höhlen oder Räume einführen. Bei Empyem oder eitriger Arthritis muß das eitrige Exsudat vor jeder Penicillin-Verabreichung ausgesaugt werden. Diese Behandlungsart wird ein- oder zweimal innerhalb 24 Stunden vorgenommen.

Allgemeine Angaben. Auf Grund der klinischen Versuche hat das "Committee on Chemotherapeutics" und andere Vertreter des "National Research Council" Penicillin für die Behandlung folgender Infektionen als das therapeutisch beste Mittel erklärt:

- 1. alle Staphylokokken. Infektionen mit oder ohne Bakteriämie;
- 2. alle Clostridium-Infektionen;
- 3. alle hämolytischen Streptokokken-Infektionen mit oder ohne Bakteriämie und alle gefährlichen, lokalen Infektionen somit hämolytischen Streptokokken;
 - 4. alle anaeroben Streptokokken-Infektionen;
- 5. alle Pneumokokken-Infektionen der Meningen, der Pleura und des Endokards, sowie alle Fälle von sulfonamid-resistenter Pneumokokken-Pneumonie;
 - 6. alle Meningokokken-Infektionen, die sulfonamid-resistent sind.

In der Veterinärmedizin hat sich Penicillin als wirksam erwiesen bei der Behandlung der bovinen Mastitis, der Hunde-Leptospirosis, Pneumonie, Kälber-Diphterie, Hunde-Enzephalitis, Pustulardermatitis. Obgleich Dosierungen für andere Krankheiten im allgemeinen bis heute noch nicht festgelegt worden sind, erscheint es auf Grund der gegenwärtigen Untersuchungen nicht ausgeschlossen, daß Penicillin auch bei Tetanus, Botulismus, Gasbrand, malignem Ödem, Klauenseuche, Anthrax, Kälber-Durchfall, Aktinomykose, Schweineerysipel, Infektionen von Neugeborenen, infektiöser Keratitis und Konjunktivitis, sowie bei anderen, durch Penicillin-empfindliche Organismen verursachten Infektionen wirksam ist.

Dosierung. Dosierung und Dauer der Behandlung bis zur Heilung ändern von Fall zu Fall und hängen von verschiedenen Faktoren ab, wie relative Empfindlichkeit des infizierten Organismus gegenüber Penicillin, Grad der Infektion, Ort der Verletzung und Allgemeinzustand des Tieres.

Allgemein kann gesagt werden, daß die mittlere Dosierung bei körperlichen Krankheiten bei allen Tieren 200 OE pro 100 Pf. (amerikanisches Pfund = 453,3 g) Körpergewicht alle 3 Stunden beträgt.

Bovine Mastitis. Die Behandlung der durch Streptokokken, Staphylokokken oder Corynebacterium pyogenes ausgelösten Mastitis wird mit Penicillin am besten lokal als intramammäre Infusion durchgeführt, da eine systematische Verabreichung in das Euter nicht zu gleicher lokaler Konzentration führt.

Zu diesem Zwecke wird der Inhalt einer Ampulle von 100 000 OE von Penicillin in 20 ccm sterilem aq. dest. gelöst. 5 ccm dieser Lösung enthalten 25 000 OE, welche direkt in den infizierten Bezirk via Zitzenkanal eingeführt werden. Einige Fachleute ziehen es vor, diese Dosis von 25 000 OE in 40 ccm sterilem aq. dest. auf 4 gleiche Teile zu verteilen. Die wässerige Penicillinlösung wird mit Hilfe einer sterilen Glasspritze und einem Euter-Infusionstubus injiziert. Das Euter muß vollkommen leer sein, bevor die Penicillinlösungen eingeführt werden.

Wenn die Milcherzeugung der Kuh nicht zu hoch ist, kann das eingeführte Penicillin während 24 Stunden im Euter bleiben. In vielen Fällen ist es notwendig, das Tier 12 Stunden vor der Verabreichung des Penicillins zu melken. Die erste Milch nach der Behandlung kann geflockt sein und ist für die menschliche Ernährung nicht zu verwenden.

Obgleich gelegentlich Fälle von Mastitis durch eine einzige Behandlung geheilt werden können, sind doch in den meisten Fällen 2 und mehr Penicillin-Verabreichungen notwendig. Deshalb sollten bei Fehlen einer Laboratoriumsdiagnose alle infizierten Euter zum mindesten während 48 Stunden in Intervallen von 12—24 Stunden eine Behandlung erhalten, welche unter den gebräuchlichen aseptischen Kautelen vorgenommen wird.

Andere Krankheiten. Bei der Hunde-Leptospirosis sollen 10 000 OE pro 25 Pf. Körpergewicht intramuskulär alle 3 Stunden verabreicht werden, bis die Temperatur während 48 Stunden wieder normal geblieben ist. Immunsera, wie auch andere Hilfsmittel können zusammen mit Penicillin verwendet werden.

Bei der Kälber-Pneumonie und -Diphterie werden 20000 OE pro 25 Pf. Körpergewicht intramuskulär alle 3 Stunden gegeben. Als Hilfsmaßnahmen sind zu treffen: Isolation, Beobachtung hygienischer Vorschriften usw.

Bei Staphylococcendermatitis der Hunde haben sich 5000 OE pro 25 Pf. Körpergewicht alle 3 Stunden als wirksam erwiesen. Auch hier müssen die prädisponierenden Faktoren zur Verhütung einer Reinfektion beachtet werden.

Herstellung der gebrauchsfertigen Penicillin-Lösungen. Penicillin wird in mit einem Gummizapfen verschlossenen Ampullen von 20 ccm Inhalt geliefert, welche mit einem abreißbaren Aluminiumsiegel verschlossen sind. Jede Ampulle enthält 100 000 OE Penicillin. Der hohe Grad der Reinheit zeigt sich in der kleinen Menge, welche 100 000 Einheiten entspricht.

Es hat sich vom therapeutischen Standpunkte aus als wünschenswert erwiesen, das Penicillin in der Regel in phys. Kochsalzlösung zu lösen; 5% Dextroselösung kann verwendet werden, wenn der Zustand des Patienten eine Zugabe dieses Kohlehydrates verlangt. Für örtliche Anwendung ist es ratsam, das Penicillin in sterilem, pyrogenfreiem aq. dest. zu lösen. Da Penicillin in Ampullen sterilisiert worden ist, benötigt es vor dem Gebrauch keine weitere Sterilisierung.

Zur Herstellung der Lösung muß der Gummizapfen gründlich mit Alkohol desinfiziert werden; die Nadel der Spritze, welche das gewünschte Volumen des Lösungsmittels enthält, wird durch den Gummizapfen gestoßen. Dann wird die Flüssigkeit in die Ampulle gespritzt. Schütteln ist kaum notwendig, da das Penicillin sofort in Lösung geht. Die immer noch in Verbindung mit der Spritze stehende Ampulle wird nun umgekehrt und die für die Injektion notwendige Menge herausgezogen¹). Da Penicillin in Lösung weniger stabil ist als in getrocknetem Zustande, ist es ratsam, nicht mehr auf einmal aufzulösen, als innerhalb der nächsten 24—48 Stunden gebraucht wird. Die die Lösung enthaltende Ampulle muß unter 10° C (50° F) gelagert werden.

Genossenschaft Alters- und Hinterbliebenenversicherung der Schweizer Ärzte.

Auszug aus dem Protokoll der ordentlichen Generalversammlung, Sonntag, den 24. Juni 1945, vormittags 11.30 Uhr, im Hotel Balances in Luzern.

Vorsitz: Dr. W. Biber. Protokoll: M. Küffer.

Vor Beginn der Verhandlungen stellt der Vorsitzende fest, daß die Generalversammlung statutengemäß einberufen worden ist. Die Einladung zur Generalversammlung, die Bilanz, sowie die Gewinn- und Verlustrechnung pro 1944/45 wurden jedem Mitgliede in geschlossenem Brief zugestellt.

Anschließend gab der Vorsitzende die Todesfälle pro 1944/45 bekannt, worauf sich die Versammlung zu Ehren der Verstorbenen erhebt.

Verhandlungen:

- 1. Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1944/45, sowie Berichte der Kontrollstelle. Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften sind Jahresbericht, Jahresrechnung und Berichte der Kontrollstelle 10 Tage vor der Generalversammlung am Sitz der Genossenschaft, bei Herrn Dr. iur. O. Kubli in Glarus, aufgelegt worden.
- 1) Da der Gummizapfen nicht entfernt werden soll, ist zur Vermeidung eines Überdruckes eine weitere sterile Kanüle als Ventil einzustechen.

Die Original-Rechnung und die Wertschriften-Verzeichnisse stehen der Versammlung am Vorstandstisch zur Einsichtnahme zur Verfügung. Der Jahresbericht wird vom Vorsitzenden mit einigen Hinweisen ergänzt. Die Versammlung wird ebenfalls über verschiedene Steuerfragen orientiert. Nach Anhörung der Kontrollstelle werden Jahresbericht und Jahresrechnung von der Generalversammlung genehmigt.

- 2. Déchargeerteilung an die Organe. Dem Aufsichtsrat, dem Vorstand und dem Direktionskomitee wird für das abgelaufene Geschäftsjahr 1944/45 Décharge erteilt, wobei sich die anwesenden Mitglieder dieser Organe der Stimme enthalten.
- 3. Beschlußfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses pro 1944/45. Entsprechend den Anträgen des Aufsichtsrates und des Vorstandes beschließt die Generalversammlung einstimmig, das Betriebsergebnis pro

schließt die Generalversammlung einstimmig, das Betriebsergebnis pro 1944/45 von Fr. 60 914.75 zu verteilen wie folgt:

a) Zuweisung an die Reserve für Altersrentenversicherung Fr. 60 000. b) Zuweisung an die allgemeine Reserve Fr. 800.—

c) Zuweisung an den Hilfsfonds. Fr. 114.75

Fr. 60 914.75

Nach diesen Zuweisungen werden sich die Reservekonti der Genossenschaft stellen wie folgt:

Technische Reserven:

Reserve für Altersrentenversicherung Fr. 283 000.— Reserve für Sterblichkeitsrisiken Fr. 100 000.— Fonds der obligatorischen Altersversicherung Fr. 346 293.95

Fr. 729 293.95

Andere Reserven:

 Reserve für Zins- und Anlagenverluste.
 Fr. 220 000.—

 Allgemeine Reserve.
 Fr. 35 800.—

 Reserve für Organisationsspesen.
 Fr. 872.69

 Hilfsfonds.
 Fr. 34 953.72

 Rückstellung für spätere Witwen- und Waisenrenten.
 Fr. 32 000.—

 Fr. 323 626 41

Fr. 323 626.41

Die Generalversammlung wird über die Leistungen der Genossenschaft orientiert. Der Vorsitzende teilt u. a. mit, daß in der Zeit vom 1. April 1926 bis 31. März 1945, also seit der Gründung der Genossenschaft, 214 Mitglieder der Abt. A, B und C gestorben sind, die während der Dauer ihrer Mitgliedschaft einbezahlt hatten:

Die Genossenschaft hat den Hinterbliebenen dieser 214 verstorbenen Mitglieder ausbezahlt:

Kapital (Einlagen inkl. Überschußanteile). Fr. 1 138 688.35 Witwen- und Waisenansprüche (zusätzliche Leistungen) Fr. 411 116.—

zusammen Fr. 1 549 804.35

also Fr. 597 922.35 mehr als einbezahlt worden sind.

4. Überschußanteile pro 1945/46.

Die Überschußanteile pro 1945/46 werden entsprechend den Anträgen des Aufsichtsrates und des Vorstandes festgesetzt, d. h. gleich wie im Vorjahr.

5. Wahl der Kontrollstelle für das Jahr 1945/46.Die bisherige Kontrollstelle wird bestätigt, nämlich:Prof. Dr. Jules Chuard in Lausanne; Allgemeine Treuhand A. G. in Zürich.

*

Assurance vieillesse et survivants des médecins suisses.

Extrait du procès-verbal de l'assemblée générale ordinaire du dimanche 24 juin 1945, à 11.30 h. du matin, à l'hôtel Balances, à Lucerne.

Président:: Dr. W. Biber; Procès-verbal: M. Küffer.

Le président constate que l'assemblée générale a été convoquée conformément aux prescriptions statutaires. Chaque membre a reçu sous pli fermé la convocation à l'assemblée générale, ainsi que le bilan et le compte profits et pertes pour l'exercice 1944/45.

Après avoir entendu la liste des décès survenus au cours de l'exercice 1944/45, l'assemblée se lève pour honorer la mémoire des sociétaires défunts.

Délibérations:

1. Rapport annuel, comptes annuels pour 1944/45 et rapport des vérificateurs des comptes.

Conformément aux prescriptions légales, le rapport et les comptes annuels avaient été déposés 10 jours avant l'assemblée au siège de la société, à Glaris, chez M. O. Kubli, Dr. en droit. A la table du Conseil d'administration, l'assemblée peut prendre connaissance des comptes (exemplaire original) et des listes de titres et valeurs.

Le président ajoute quelques remarques au rapport annuel. L'assemblée est orientée sur certaines questions d'ordre fiscal. Après avoir entendu la commission de vérification, l'assemblée générale approuve le rapport et les comptes annuels.

2. Décharge aux organes.

Décharge est donnée au Comité de surveillance, au conseil d'administration et au comité de direction pour leur gestion pendant l'exercice 1944/45; les membres de ces organes s'abstiennent du vote.

3. Décision concernant la répartition du bénéfice d'exploitation 1944/45.

Conformément aux propositions du comité de surveillance et du conseil d'administration, l'assemblée générale décide à l'unanimité de répartir comme suit le bénéfice d'exploitation 1944/45 qui s'élève à Fr. 60 914.75:

a dotation à la réserve pour l'assurance rentes de vieillesse b) dotation à la réserve générale	Fr. 800.—
	Fr. 60 914.75
Augmentées de ces dotations, les réserves de l'assurance réserves techniques:	s'élèveront à:
réserve pour assurance rentes de vieillesse	Fr. 283 000.—
réserve pour risques en cas de décès	Fr. 100 000.—
fonds de l'assurance vieillesse obligatoire	
	Fr. 729 293.95
autres réserves:	2
réserve pour débiteurs douteux	Fr. 220 000.—
réserve générale	Fr. 35 800.—
réserve pour frais d'organisation	Fr. 872.69
fonds de secours	
fonds pour rentes futures de veuves et orphelins	
	Fr. 323 626.41

Le président oriente l'assemblée générale sur les prestations fournies par l'assurance et communique entre autres que sont décédés 214 membres appartenant aux catégories A, B et C dans la période allant du 1^{er} avril 1926 au 31 mars 1945, soit depuis la fondation de l'assurance. Pendant la durée de leur adhésion, ils ont versé

Fr. 908 717.— de primes
Fr. 43 165.— de cotisations annuelles soit au total Fr. 951 882.—

Aux survivants des 214 membres décédés, l'assurance a versé

Fr. 1 138 688.35 de capital (primes y compris parts d'éxcédent)

Fr. 411 116.— d'indemnités supplémentaires pour veuves et orphélins

soit au total Fr. 1 549 804.35

et Fr. 597 922.35 de plus que ce qu'elle avait touché.

- 4. Parts d'excédent pour l'exercice 1945/46. Les parts d'excédent pour l'exercice 1945/46 sont fixées conformément au propositions du comité de surveillance et du conseil d'administration, à savoir comme pour le dernier exercice.
 - 5. Nomination de la commission de vérification pour l'exercice 1945/46.

Les membres actuels de la commission de vérification, à savoir M. le Prof. Dr. Jules Chuard, Lausanne et la Fiduciaire générale S. A. Zurich sont confirmés dans leurs fonctions.